

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2017**

**Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0501 Titel 687 32  
– Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland – bis zu einer Höhe von  
100 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. November 2017  
II D4 - AA 0111/04/10001 :007*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Auswärtigen Amts seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 0501 Titel 687 32 – Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland – eine überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 100 Mio. Euro zu leisten.

Die beantragte überplanmäßige Ausgabe soll dazu beitragen, die akuten humanitären Notlagen in Mossul lindern zu helfen.

